

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIENSTLEISTUNGEN



1 Geltungsbereich

Alle von xray sports GmbH, nachfolgend „xray sports®“ genannt, erbrachten Dienstleistungen unterliegen den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Leistungen

Die von xray sports® angebotenen Leistungen und Preise können auf www.xray-sports.com eingesehen werden. Diese können dort auch heruntergeladen und ausgedruckt werden.

3 Gesundheitliche Eignung/Sportgesundheit

Der Sportler versichert mit Buchung einer Trainingseinheit, dass er sportgesund ist und dass keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die ein Schwimmtraining unmöglich machen. Es wird empfohlen, vor Aufnahme eines Trainings eine sportärztliche Untersuchung zur Feststellung der Sportgesundheit durchzuführen. Gesundheitliche Einschränkungen oder Bedenken sind xray sports® unverzüglich, spätestens jedoch vor der Trainingseinheit, mitzuteilen.

4 Termine und Stornierungen

Die Termine für jede Trainingseinheit werden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, individuell mit dem Sportler vereinbart. Vereinbarte Termine gelten als verbindlich. Absagen oder Änderungen müssen spätestens 24 Stunden vorher erfolgen. Bei späteren Absagen wird die Trainingseinheit grundsätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Sportler unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles, ggf. unter Vorlage eines ärztlichen Attests, und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Wahrnehmung der Trainingseinheit nicht zugemutet werden kann.

5 Zahlung und Gültigkeit von Einzel- und Mehrfachtickets

Trainingstickets sind 10 Tage nach Buchung/Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sollte die Trainingseinheit weniger als 10 Tage ab Buchung/Rechnungsstellung in der Zukunft liegen, ist das entsprechende Trainingsticket sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlung eines Trainingstickets muss grundsätzlich vor der entsprechenden Trainingseinheit bei xray sports® eingegangen sein, bei Mehrfachtickets vor der ersten Trainingseinheit des entsprechenden Tickets. Andernfalls kann der vereinbarte Termin nicht stattfinden.

Eine Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Trainingseinheiten eines gebuchten und bezahlten Tickets ist nicht möglich. Gebuchte Trainingstickets haben aber ab Zahlungseingang eine Gültigkeit von 18 Monaten.

6 Laufzeit und Kündigung Trainingsabos

Alle Trainingsabos haben eine feste Laufzeit von 6 (sechs) Monaten. Ein Start ist jeweils zum 1. und 15. Kalendertag eines Monats möglich. Das Abo verlängert sich jeweils automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn der Sportler das Abo nicht schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Abolauzeit gekündigt hat. Danach kann das Abo jederzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

Für diese Dienstleistung besteht kein Widerrufsrecht.

7 Inhalt Trainingsabos

Der Sportler hat bei einem Abo von bis zu 2 Trainingseinheiten pro Monat Anspruch auf insgesamt bis zu maximal 12 Trainingseinheiten innerhalb der Laufzeit von 6 (sechs) Monaten. Bei einem Abo von bis zu 4 Trainingseinheiten pro Monat hat der Sportler Anspruch auf insgesamt bis zu maximal 24 Trainingseinheiten innerhalb der Laufzeit von 6 (sechs) Monaten. Die Trainingseinheiten der Trainingsabos können innerhalb der Laufzeit von 6 (sechs) Monaten frei vereinbart werden und sind nicht an den einzelnen Monat gebunden.

Werden in einem Monat mehr Einheiten genutzt, als durch den monatlichen Beitrag bezahlt wurde, so sind die entsprechenden weiteren Monatsbeiträge sofort fällig. Nicht innerhalb der Laufzeit von 6 Monaten genutzte Trainingseinheiten können nicht übertragen werden und verfallen. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Trainingseinheiten ist ausgeschlossen.

Der Sportler ist dafür verantwortlich, den Termin für eine Trainingseinheit rechtzeitig zu vereinbaren, damit alle Trainingseinheiten innerhalb der Laufzeit von 6 (sechs) Monaten in Anspruch genommen werden können. Bei zu späten Terminvereinbarungen und einer daraus resultierenden Nichtverfügbarkeit von freien Terminen besteht kein Anspruch auf Übertragung oder Erstattung.

Sollte das vom Sportler favorisierte Hallenbad für einen längeren Zeitraum (mehr als eine Woche) nicht nutzbar sein, führt xray sports® das Training in einem anderen Hallenbad der Stadt durch. Die vertragliche Leistungspflicht von xray sports® gegenüber dem Sportler wird dadurch erfüllt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Sportlers auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

8 Zahlung Trainingsabos

Die monatlichen Entgelte für ein Trainingsabo werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Bei Beginn zum 15. Kalendertag eines Monats wird der Teilbetrag für den laufenden Monat im Voraus zum 15. des laufenden Monats fällig. Alle darauf folgenden monatlichen Entgelte werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Die Zahlung hat bargeldlos auf das von xray sports® genannte Bankkonto zu erfolgen.

9 Zahlungsverzug Trainingsabos

xray sports® behält sich das Recht vor, dem Sportler bei Zahlungsverzug Verzugskosten in gesetzlicher Höhe in Rechnung zu stellen.

10 Preisanpassung Trainingsabos

xray sports® ist berechtigt die Entgelte für die einzelnen Trainingsabos anzupassen. Preisänderungen erfolgen nur zum Monatsersten. Der Sportler wird von xray sports® mit einer Frist von 6 (sechs) Wochen vor dem Inkrafttreten in Textform informiert. Dem Sportler steht im Falle einer Preisanhebung das Recht zu, den Abovertrag außerordentlich nach den gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen. Dieses Recht hat der Sportler nicht, wenn es sich bei der Preisanhebung um eine Erhöhung auf Grund der Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer handelt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIENSTLEISTUNGEN



11 Gruppenkurse

Der Kursbeitrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung, spätestens aber 1 Tag vor Kursbeginn bei xray sports® eingegangen sein. Andernfalls ist xray sports® nicht mehr an die Reservierung gebunden und wird versuchen, den Kursplatz zu vergeben. Nicht in Anspruch genommene Kurseinheiten können wegen des Gruppencharakters dieser Kurse nicht nachgeholt und daher auch nicht erstattet werden.

Sollte der Grund des Ausfalls bei xray sports® liegen, erhält der Sportler einen Ersatztermin. xray sports® gibt für jeden Kurs eine Mindestteilnehmerzahl an. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl behält sich xray sports® vor, den Kurs zu stornieren. Erst die schriftliche Bestätigung der Anmeldung stellt eine Annahme des Vertrags dar.

Für Gruppenkurse besteht kein Widerrufsrecht.

12 Haftungsausschluss

xray sports® haftet unbeschränkt (i) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (ii) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, sowie (iii) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), ist die Haftung von xray sports® der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung von xray sports® besteht nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von xray sports®.

13 Änderungen der AGB

xray sports® ist berechtigt, diese Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Der Sportler wird hierüber rechtzeitig in Textform informiert und hat innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Zugang der Information durch xray sports® die Möglichkeit, den neuen AGB per Post, per E-Mail oder online zuzustimmen.

Stand 1. März 2022

xray sports GmbH

Rahel-Hirsch-Straße 10 | 10557 Berlin

Sitz Berlin | Amtsgericht Charlottenburg HRB 183637 B | **USt-IdNr.** DE310182930

Geschäftsführer Alexander Steinhart